

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 6
am 22.04.2021**

Tagesordnung

- 06.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 06.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 06.03 Kindergarten St. Bernhard
 - a) Umwandlung einer Regelgruppe (RG) in eine altersgemischte Gruppe (AM)
 - b) Einführung einer Kleingruppe (Ü3) mit max. 12 Plätze.
- 06.04 Corona-Testungen / Bekanntgabe Eilentscheidung
 - a) Kindergarten
 - b) Schüler
 - c) Bürger / Firmen
- 06.05 Baugesuche
 - a) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung Doppelgarage und Carport, Mettmatalweg 4, Flst. Nr. 890/5 (Gemarkung Mettenberg)
 - b) Nachtrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten, 4 Garagen im Untergeschoss und 5 Carports, Auf dem Buck 5, Flst. Nr. 256 und 248 (Gemarkung Grafenhausen)
 - c) Nachtrag zum Neubau eines Milchviehstalles mit Grube und Fahrсило, Im Mättle 8, Flst. Nr. 24/1 und 336 (Gemarkung Staufen)
- 06.06 Bürgerfrageviertelstunde
- 06.07 Verschiedenes

06.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.04.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

06.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

06.03 Kindergarten St. Bernhard

- a) Umwandlung einer Regelgruppe (RG) in eine altersgemischte Gruppe (AM)
- b) Einführung einer Kleingruppe (Ü3) max. 12 Plätze.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Mario Isele, Sachgebietsleitung/Kindergartengeschäftsführer, Verrechnungsstelle Stühlingen, anwesend.

Anhand der Sitzungsvorlage sowie einer Präsentation informiert Herr Isele über den Sachstand wie folgt:

Aktuell wird der Kindergarten mit der Betriebserlaubnis vom 1. August 2018 mit zwei Regelgruppen (RG), einer Ganztagsgruppe zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit (GTNÖ), einer altersgemischten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt (VÖ/AM) und einer Kleinkindgruppe (KR) geführt.

Im Kindergarten St. Bernhard ist die Nachfrage nach Betreuungsplätze für ein- und zweijährige Kinder sehr groß und es können nicht alle bedient werden. Aktuell werden mögliche Räume für eine zweite Krippengruppe gesucht. Um dem Bedarf der Eltern entgegenzukommen, könnte bis zur Eröffnung der zweiten Krippengruppe durch die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine altersgemischte Gruppe zusätzliche Betreuungsplätze für Zweijährige geschaffen werden.

Mit der geplanten Einrichtung der altersgemischten Regelgruppe (RG/AM) werden RG-Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren abgebaut. Um dies zu kompensieren, kann im Bewegungsraum eine Regelgruppe (22 Plätze) oder eine Regel-Kleingruppe (12 Plätze) eingerichtet werden. Diese Möglichkeit ist allerdings als „Notlösung“ zu sehen und kann nur für einen zeitlich begrenzten Übergang, bis zu einer baulichen Erweiterung der Kindertagesstätte, dienen.

Mit der dargestellten Betriebsführung stehen dann insgesamt 116 bis 126 Plätze zur Verfügung. Es können 86 bis 96 Kindergartenkinder und 20 Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Jedes aufgenommene zweijährige Kind in einer altersgemischten Gruppe nimmt zwei Plätze in Anspruch.

Seitens der Kindergartengeschäftsführung wird vorgeschlagen, eine Kindergartengruppe in eine altersgemischte Gruppe umzuwandeln (zusätzlich 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren). Im gleichen Zug sollte dann im Bewegungsraum eine

Regelgruppe für Kinder über drei Jahren eingerichtet werden, zunächst als Kleingruppe mit 12 Plätzen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Die Anmeldungen von Ü3-Kindern zum Waldkindergarten ab 01.04.2021 ist nicht in der erwarteten Anzahl erfolgt und habe damit nicht zu einer deutlichen Entlastung in der Kita St. Bernhard geführt. Nur zwei Kinder, anstelle der kalkulierten 6 Kinder, haben gewechselt.

Anhand von Tabellen (Anlage 1) zeigt Herr Isele nochmals die verschiedenen Varianten mit den Belegungen im Detail für die Jahre 2021 und 2022 auf.

Aus dem Vorschlag würden dann folgende Kosten resultieren:

Für die Änderung der Angebotsformen ist eine Erhöhung des Personalschlüssels für das pädagogische Personal von 1,6 Stellen und für das Reinigungspersonal von 0,1 Stellen notwendig.

Personal	Stellen	Kosten
Päd. Personal	1,6	84.800,00 €
Reinigungspersonal	0,1	3.800,00 €
Gesamtpersonalkosten		88.600,00 €

Für die Ausstattung der Räumlichkeiten und für Schlafmöglichkeiten werden pauschal 5.000,00 € benötigt. Der Großteil der Ausstattung kann aus dem Bestand verwendet werden.

Der Betrieb könnte frühestens zum 01.06.2021 aufgenommen werden. Folgende Voraussetzungen müssen allerdings vorab erfüllt werden:

- Der Gemeinderat, der Stiftungsrat und das Erzb. Ordinariat stimmen dem Vorhaben zu.
- Die Personalstellen können zu diesem Zeitpunkt besetzt werden.
- Das örtliche Gesundheitsamt stimmt der Umwandlung zu.
- Eine gültige Betriebserlaubnis liegt vor.

Ergänzend verweist BM Behringer auf die Tischvorlage (Anlage 2), mit der dargestellt wird, wie viele Kinder von auswärts die Kita St. Bernhard besuchen und wie viele Kinder in Kindergärten in den umliegenden Gemeinden angemeldet sind. Aktuell sind auf der Warteliste laut Frau Seidler nur Kinder aus Grafenhausen.

Die Personalkosten von 88.000 € verteilen sich auf eine Kleingruppe Ü3 (72.000 €/Jahr) und auf die Umwandlung RG in AM (15.900 €/Jahr). Die anteiligen Kosten für die Umwandlung RG in AM sind anteilig (ab 01.04.) schon in den Haushalt 2021 eingerechnet, ebenso auch die Investitionskosten mit 5.000 €.

Für 2021 können die Mehrausgaben durch eine Rückerstattung aus 2020 von der Verrechnungsstelle in Höhe von ca. 87.000 € abgedeckt werden.

Ein Gemeinderat ist zwar auch der Ansicht, dass aktuell aufgrund der zwei relativ starken Jahrgänge ein großer Bedarf bei Ü3-Plätzen besteht, aber andererseits auch dem erst seit 3 Wochen in Betrieb genommenen Waldkindergarten eine Chance gegeben werden muss und dort noch ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen. Er befürwortet die Umwandlung der RG in eine AM; mit der Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe möchte er aber zunächst noch abwarten. Er hält die Schaffung von insgesamt 32 Ü3-Kindergartenplätzen (20 Waldkindergarten und 12 Kleingruppe Kita St. Bernhard) in einem Jahr für zu umfangreich.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich dafür aus, dem Waldkindergarten zunächst eine Chance zu geben und hält dieses alternative Angebot für sinnvoll. Er verweist

aber darauf, dass ab August 2021 9 Ü3-Plätze fehlen. Als kinderfreundliche Gemeinde sollte man für entsprechende Kindergartenplätze in der bestehenden Kita trotz der zusätzlichen Kosten sorgen und den Eltern nicht nur die Möglichkeit eines Platzes im Waldkindergarten anbieten. Er habe keine Bedenken, dass diese zusätzlichen Plätze in der Kita St. Bernhard belegt werden.

Es wird bestätigt, dass mit den zusätzlichen freien Kapazitäten im Waldkindergarten der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt wird.

BM Behringer schlägt vor, die Umwandlung der RG in eine AM zum 01.09.2021 vorzunehmen und mit der Einrichtung der Kleingruppe bis zum Jahresbeginn 2022 abzuwarten.

Herr Isele ergänzt, dass für die Umwandlung der RG in eine AM der Personalbedarf zunächst mit den zwei Auszubildenden gedeckt wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in der Kita St. Bernhard zum 01.09.2021 eine Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe umzuwandeln. Die Einrichtung einer weiteren Kleingruppe wird zurückgestellt.

06.04 Corona-Testungen / Bekanntgabe Eilentscheidung Kindergarten, Schüler, Bürger / Firmen
--

Anhand einer Tischvorlage informiert BM Behringer über den Sachstand der Corona-Testungen wie folgt:

- a. Testungen von Personal im Kindergarten St. Bernhard
 - bis Ende April ca. 70 Testungen durch Mitarbeiterinnen mittels Tests aus der Notreserve Land
 - ab 01.05. (voraussichtlich) Testungen weiterhin durch Mitarbeiterinnen (verbindlich?, 2 x / Woche)
- b. Testungen von Kindergartenkindern im Kindergarten St. Bernhard (verbindlich ?, 2 x / Woche)
 - ab 01.05. (voraussichtlich) Testungen durch kirchliche Sozialstation (Kooperation mit Caritas YoungCare) mit „Lollitests“
- c. Testungen von Personal Waldkindergarten und Mitarbeiter Gemeinde
 - Testungen durch DRK Ortsgruppe Grafenhausen Mittwoch u. Freitag (jeweils 15.00 Uhr – 18.00 Uhr) oder im Rahmen der Testungen Schüler
- d. Testungen von Lehrern und Schülern der Werkrealschule (Standort Grafenhausen) und Grundschule Grafenhausen
 - bis 31.03. durch Frau Dr. Bohl / DRK OV Grafenhausen ca. 500 Tests
 - freiwillige Testungen Grundschule 73 % - 90 %
- e. Testungen von Lehrern und Schülern der Werkrealschule (Klassen 8 und 9) verbindlich

- ab 19.04. jeweils Montag und Donnerstag ab 07.45 Uhr
durch Selbsttests Lehrer und Schüler (Anleitung Lehrer) in der Werkrealschule
 - Testungen 98,5 %
- f. Testungen von Schülern und Lehrer der Grundschule Grafenhausen (verbindlich)
- ab 19.04. jeweils Montag und Donnerstag ab 07.45 Uhr
durch DRK Ortsgruppe Grafenhausen
 - Testungen 93 %
- g. Bürgerfestungen (auch Firmen) / Kommunales Testzentrum im Hagehus
- jeweils mittwochs und freitags 15.00 Uhr – 18.00 Uhr;
 - ab dem kommenden Montag, 26.04., Bürgerfestung von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr im Anschluss an die Testungen der Grundschüler

Bisher durch das DRK Ortsgruppe Grafenhausen durchgeführte Test:

07.04.	36 Tests
09.04.	84 Tests
14.04.	72 Tests
16.04.	65 Tests
21.04.	81 Tests

Alle durchgeführten Tests (Schule/Personal) waren bislang negativ; bei den Bürgerfestungen war eine Person positiv.

Übersicht bisher vom Land bereitgestellte bzw. selbst angeschaffte Tests und Kosten:

Notreserve Land (sog. „Nasenbohrer“)	700 Tests	
durch Apotheke kurze Stäbchen	500 Stück	375 €
Tests vom Land (WRS und GS Grafenhausen) (reichen für ca. 2 Wochen)	245 Tests	
kindgerechte Tests	300 Tests	2.640 €
Hotgen (Laientest, nasal)	1.300 Tests	8.937 €
Hotgen (Laientest, nasal)	1.500 Tests	8.211 €
Lollitests (Kindergarten St. Bernhard und Waldkindergarten)	1.500 Tests	<u>6.600 €</u>
Kosten insgesamt		26.763 €

Anhand eines Schaubilds (Anlage 2) erläutert BM Behringer abschließend noch die Abrechnung der Tests mit dem Bund bzw. Land Baden-Württemberg.

BM Behringer informiert noch, dass nun in Bonndorf ein weitere dezentraler Impftermin stattfinden wird. Hierzu konnten aus Grafenhausen insgesamt 39 Personen, die über 70 Jahre alt sind, gemeldet werden. Da nur 17 Personen aus diesem Personenkreis da Angebot annehmen wollten, wurde die Altersgrenze auf 65 Jahre reduziert.

06.05 Baugesuche

- a) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport, Mettmatalweg 4, Flst. Nr. 890/5 (Gemarkung Mettenberg)

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport. Das Vorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen.

Die Zustimmung des Ortschaftsrats liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

- b) Nachtrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten, 4 Garagen im Untergeschoss und 5 Carports, Auf dem Buck 5, Flst. Nr. 256 und 248 (Gemarkung Grafenhausen)

Das Baugesuch lag bereits in einer der letzten Sitzung vor. Das Einvernehmen der Gemeinde war dazu erteilt worden.

Der Nachtrag betrifft nun lediglich die geänderte Ausführung der Carports gegenüber der ursprünglichen Planung (größerer Entfernung zur Grundstücksgrenze und die Höhe der Wandfläche). Die Veränderungen werden anhand der Planunterlagen aufgezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

Die Gemeinderäte sind damit einverstanden, dass ein weiteres Baugesuch in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird.

- c) Nachtrag zum Neubau eines Milchviehstalles mit Grube und Fahrсило, Im Mättle 8, Flst. Nr. 24/1 und 336 (Gemarkung Staufen)

Das Bauvorhaben hatte bereits in einer der letzten Sitzung vorgelegen und das Einvernehmen war dazu erteilt worden.

Der Nachtrag betrifft die Verschiebung des Fahrsilos (Straßenabstand jetzt 15 m statt bisher 7 m) gegenüber der ursprünglichen Planung. Der größere Straßenabstand war eine Auflage des Straßenverkehrsamtes. Anhand der Planunterlagen wird die Veränderung aufgezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

06.06 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

06.07 Verschiedenes

a) Arbeitsgruppe Friedhof

Die Arbeitsgruppe Friedhof trifft sich vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 06.05.2021 um 18 Uhr vor Ort beim Friedhof. Thema ist insbesondere die Gestaltung eines anonymen Urnengrabfelds.

b) Austausch von Ortsschildern

BM Behringer informiert, dass die Straßenbaubehörde Missstände bei den Ortsschildern festgestellt habe und deshalb die Mängel durch den Austausch der Schilder behoben werden mussten.